

**Auszug
aus der Niederschrift über die
10/22. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr
am Dienstag, den 21.11.2017**

Öffentliche Sitzung

TOP	4.4	Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2017; hier: Erstellung eines Radverkehrskonzeptes und verkehrsrechtliche Anordnungen
-----	-----	--

Laut Verwaltungsvorlage können die Straßen Gerbergasse und Kallenturm unter gewissen Voraussetzungen für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet werden. Für den Kallenturm schränkt Fachgebietsleiter Strang diese Aussage dahingehend ein, dass vorher eine Befahrung der Feuerwehr durchgeführt werden muss. Im Einmündungsbereich stehen an der engsten Stelle nur 4,00 m zur Verfügung. Wenn der Einmündungsbereich verkleinert wird, um die Sichtbeziehungen zu verbessern, muss ein reibungsloses Befahren der Feuerwehr gewährleistet sein. Dies ist Voraussetzung dafür, den Kallenturm für den Radverkehr in Gegenrichtung zu öffnen.

Sachkundiger Bürger Dr. Wilmers verweist auf die Diskussionen im Ausschuss zum Fahrradklimatest 2014 und die in Zusammenarbeit mit dem ADFC durchgeführten Aktionen. Der Radverkehr wurde zwar in den letzten Jahren thematisiert, es wurden aber leider nur wenige Verbesserungen erzielt. Sachkundiger Bürger Dr. Wilmers erachtet es daher für sinnvoll, vor dem Fahrradklimatest 2018 den im Masterplan Innenstadt gefassten Beschluss zur Aufstellung eines Radverkehrskonzeptes umzusetzen. Des Weiteren begründet er die konkreten Antragspunkte seiner Fraktion.

Sachkundiger Bürger Höfel schließt sich dem Antrag der SPD-Fraktion bezüglich der Erstellung eines Radverkehrskonzeptes in Gänze an. Hinsichtlich der Öffnung der Straßen Gerbergasse und Kallenturm bezieht er sich auf die Aussage von Fachgebietsleiter Strang, dass heute keine abschließende Entscheidung getroffen werden kann. Die beantragte Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht in der Aachener Straße in Richtung Oberdrees befürwortet er ebenfalls. Unter Hinweis auf § 2 Abs. 4 Ziff. 2 der Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung sollte wegen der besonderen Gefahren (Ausfahrt LIDL und JVA) keine Verpflichtung zur Benutzung des linken Radstreifens (Gegenrichtung stadtauswärts) bestehen. Ergänzend zum Antrag der SPD-Fraktion beantragt er für die CDU-Fraktion, die Anlage eines Schutzstreifens stadtauswärts bis zum Verkehrskreisel Blümlingspfad zu prüfen. Die ausreichende Straßenbreite für die Anlage eines Schutzstreifens ist seiner Meinung nach in dem Bereich vorhanden.

Ratsherr Dr. Lenke unterstützt den Antrag seines Vorredners.

Fachgebietsleiter Strang weist darauf hin, dass ein Radverkehrskonzept nur bei Zusicherung von Fördermitteln vergeben werden kann. Die Stadt als Straßenverkehrsbehörde kann mit ihrem geringen Etat kein Radverkehrskonzept finanzieren.

Stellvertretender sachkundiger Bürger Nickel macht darauf aufmerksam, dass die Öffnung des Kallenturms für Radfahrer in Gegenrichtung im Jahr 2015 aufgrund einer negativen Verwaltungsvorlage abgelehnt wurde. Die geänderte Verwaltungsmeinung erklärt Fachbereichsleiter Strang mit einer Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung. Die noch im Jahr 2015 vorgeschriebenen Mindestbreiten sind entfallen. Aufgrund des Antrages der SPD-Fraktion ist der Sachverhalt unter Beteiligung der Polizei mit einem positiven, aber nicht bedenkenfreien Ergebnis erneut überprüft worden.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Berücksichtigung der Modifizierung der Verwaltung zu Ziffer 2 und dem Antrag des sachkundigen Bürgers Höfel zu Ziffer 3 zur Abstimmung.

Auszug
aus der Niederschrift über die
10/22. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr
am Dienstag, den 21.11.2017

Öffentliche Sitzung

Beschluss	Abstimmung	
10/200	Einstimmig beschlossen:	Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
1. Die Vergabe eines Radverkehrskonzeptes bzw. Gesamtkonzeptes wird befürwortet, sofern eine Zusicherung des Fördergebers zur Finanzierung vorliegt. 2. Die Beschlussfassung zur Öffnung der Straßen Gerbergasse und Kallenturm für den Radverkehr in Gegenrichtung wird vertagt bis zur Vorlage des Ergebnisses der Befahrung der Straße Kallenturm durch die Feuerwehr. 3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Radwegebenutzungspflicht in Richtung Oberdrees aufgehoben und stattdessen eine Schild „Radfahrer frei“ angebracht werden kann. Zudem soll die Einrichtung eines Schutzstreifens stadtauswärts bis zum Kreisel „Am Blümlingspfad“ geprüft werden. Sofern die Prüfung positiv verläuft, wird die Beschilderung entsprechend geändert		